

Information und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand im Rahmen des begleitenden Fahrens mit 17

Ein Direktversand ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- bei der Beantragung von Doppelklassen (z.B. BE),
- wenn bereits ein Führerschein (z.B. für A1) vorhanden ist.

Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer Führerschein von der Bundesdruckerei direkt zu Ihnen nach Hause geschickt. Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser zu Ihrem 18. Geburtstag bei Ihnen eingehen kann. Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird. Auch wenn der Karten-Führerschein bis zu Ihrem 18. Geburtstag noch nicht da sein sollte, sind Sie weiter mobil: Die Prüfungsbescheinigung „Begleitetes Fahren“ gilt ab dem 18. Geburtstag innerhalb Deutschlands für die Dauer von drei Monaten als Nachweis der Fahrberechtigung ohne Begleitperson.

Sollte der Kartenführerschein bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei Ihnen eintreffen, ist dessen Verwendung als Nachweis der Fahrerlaubnis nicht zulässig. Gemäß § 48a der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) gilt, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die von der Fahrerlaubnisbehörde ausgestellte Prüfbescheinigung. Ein Verstoß kann zu einem Widerruf der Fahrerlaubnis führen.

Ihr Vorteil: Ein zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde ist nicht mehr notwendig.

Falls Sie dies wünschen, lesen Sie bitte zunächst die Informationen und unterschreiben Sie dann die nachfolgende Erklärung.

Informationen:

Beim Direktversand sendet die Bundesdruckerei in Berlin den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse. Hierbei gilt die zum **Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse**. Spätere Adressänderungen müssen der Fahrerlaubnisbehörde umgehend mitgeteilt werden. **Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) werden von Ihnen getragen**. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversandes verwendet.

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von **drei Wochen** nach dem 18. Geburtstag bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, müssen Sie sich umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Schweinfurt wenden. Wir setzen uns dann mit der Bundesdruckerei wegen der Sendungsverfolgung des Führerscheins in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

Der Direktversand des Führerscheins kostet 5,00 € zusätzlich.

Achtung: die Fahrerlaubnisbehörde weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt, welches mit der Bedingung verknüpft wird, dass eine spätere Rückerstattung (z. B. wegen Bestehens der Prüfung erst nach dem 18. Geburtstag) ausgeschlossen wird.

Erklärung:

Nachname, Vorname
Geburtsdatum

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass für diesen Zweck meine auf dem Antragsformular genannten Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheines an die Bundesdruckerei übermittelt werden.

Die zusätzlichen entstehenden Kosten von 5,00 € werden von mir getragen. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Änderungen der Adressdaten werden von mir unverzüglich der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten